



*Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes
(Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Opfer des islamistischen Terrorismus)*

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3308 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, Frau Taubert, Sie merken, ich arbeite hart für meinen Oppositionszuschlag, schon wieder bin ich hier und Ramelow ist weg. So ist es eigentlich gut.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Legislaturperiode bereits zwei Gedenktage in den öffentlichen Kalender eingefügt: den 8. Mai und den 17. Juni. Dem waren intensive Debatten um die Frage des angemessenen öffentlichen Gedenkens an die deutschen Gewaltregime und ihre Opfer vorausgegangen. Ich persönlich hatte gehofft und erwartet, dass damit die Diskussion beendet und einer Gedenktagsinflation, dieses Wort stammt – glaube ich – von mir, Einhalt geboten werden kann. Aber wir wissen auch alle, Frau Marx: tempora mutantur, nos et mutamur in illis. Deshalb stehe ich jetzt vor Ihnen und muss heute feststellen, dass es geboten ist, einen weiteren Gedenktag einzuführen, nämlich einen Gedenktag für die Opfer des islamistischen Terrorismus. Wir von der AfD bringen diesen Gesetzentwurf ein, weil wir die Beobachtung machen, dass man hierzulande über gewisse Opfer lieber öffentlich schweigen, als ihrer Gedenken will – das allein, um der Konfrontation mit der Problematik der Opfer islamistischer Gewalttaten aus dem Weg zu gehen. Genau dieser Eindruck ist entstanden, infolge der schrecklichen Ereignisse in Berlin am 19. Dezember 2016, als ein muslimischer Fanatiker mit einem Lkw auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz raste, zwölf Personen tötete und über 50 zum Teil lebensgefährlich Verletzte; viele liegen immer noch in den Krankenhäusern. Während Menschen in Deutschland vielfach ihre Erschütterung über diese barbarische Attentat und ihre Anteilnahme mit den Opfern zum Ausdruck brachten, versuchte man von regierungsoffizieller, parlamentarischer und Einheitsmedienseite möglichst rasch zur Tagesordnung überzugehen und so zu tun, als sei nichts so Schlimmes passiert. Erst durch den Aufschrei der Hinterbliebenen des Anschlags und auf öffentlichen Druck konnten sich das Berliner Abgeordnetenhaus und der Bundestag dazu durchringen, eine Geste der Anteilnahme in die Welt zu senden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Die AfD-Fraktion hält einen derartigen Umgang mit den Ereignissen und der ganzen Problematik für nicht angemessen. Nicht nur verdienen die Opfer des islamistischen Terrors unsere öffentliche Anerkennung, es ist auch notwendig, dass wir uns mit klaren Zeichen der islamistischen Gewalt entschieden entgegenstellen.

(Beifall AfD)

Es ist bezeichnend, dass da nur ein paar Leute klatschen. Ich hätte hier viel mehr Einigkeit erwartet, das muss ich Ihnen sagen. Aber Sie machen lieber Kasperletheater so wie gestern, als sich mich derartigen Sachthemen auseinanderzusetzen.

Ein Gedenktag für die Opfer des islamistischen Terrorismus wird so neben einem Zeugnis unserer Trauer zugleich Ausdruck dafür sein, dass wir uns vom Terror nicht einschüchtern lassen, dass wir unsere Werte und unsere Lebensweise nicht zerstören lassen und dass wir uns vornehmen, den Terror aus Deutschland zu vertreiben und den Terror zu besiegen. Hieran soll dieser Gedenktag gemahnen. Seine Einführung mit einem Beitrag zur Stärkung der politischen Kultur in unserem Land leisten und ich bitte Sie, in angemessener Atmosphäre darüber zu debattieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)